



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> Freie Wähler-OR-Fraktion eingegangen am: 05.09.2019	Vorlage Nr.:  Verantwortlich:	<b>2019/0969</b>  <b>Dez. 2 / OA</b>
<b>Verkehrstest – Sperrung Dürrbachstraße</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Durlach</b>	<b>16.10.2019</b>	<b>13</b>	<b>x</b>	

### **A. Wie lange dauert die Testphase der Sperrung der Dürrbach- und Fechtstraße von Stupferich über die Rittnertstraße kommend?**

Das Einfahrtsverbot für die Dürrbach- und Fechtstraße, jeweils aus Fahrtrichtung Rittnertstraße, ist Teil eines seit 1. April 2019 laufenden Verkehrsversuchs. Dieser soll bis Ende Oktober 2019 abgeschlossen sein.

Ende September 2019 führt das Stadtplanungsamt Verkehrserhebungen in den von der Sperrung betroffenen Straßen durch. Direkt anschließend wird der Verkehrsversuch angepasst und die Verbotsschilderung für circa vier Wochen abgehängt. In diesem Zeitraum finden Vergleichserhebungen statt. Auf der gewonnenen Datengrundlage soll abschließend entschieden werden, ob die mit dem Verkehrsversuch beabsichtigten Ziele erreicht wurden und in eine dauerhafte Regelung übergehen können.

### **B. Worin liegt der Zweck dieses Verkehrstestes und wie lange soll die Testphase noch dauern?**

Der Verkehrsversuch wurde im Rahmen der Umsetzung des Konzepts „Faires Parken“ eingerichtet und beruht auf folgender Sachlage:

Der Gehweg auf der ungeraden Häuserseite der Posseltstraße ist nicht breit genug um dort, unter Einhaltung des benötigten Mindestmaßes für zu Fuß Gehende von 1,60 Metern, zu parken. Die erforderliche Restbreite für Rettungsfahrzeuge von 3,10 Metern kann beim Parken auf der Fahrbahn nicht eingehalten werden.

Da auf der ungeraden Häuserseite jedoch durchgängig ein fast niveaugleiches Gehweg besteht, haben sich im Vorfeld Anwohnende mit der Bitte an die Stadtverwaltung gewandt, die Parkierung zu erhalten. Abgestellte Fahrzeuge sorgen für eine Verkehrsberuhigung und dienen dem Schutz der Passanten. Diese im Bestand vorgefundene Situation wird deshalb beibehalten. Aus diesem Grund wurde der Gehweg auf der ungeraden Häuserseite, im Rahmen des Verkehrsversuchs formal aufgegeben und eine Parkierung bis zur Gebäudegrenze durch eine temporäre Beschilderung zugelassen. Zu Fuß Gehende müssen bei der Aufgabe des Gehweges häufiger die Fahrbahn queren. Daher wurde ein Einfahrtsverbot in der Dürrbachstraße und der Fechtstraße, als mögliche Maßnahme eingerichtet.

**C. Sind Beschwerden der Anwohner der Rittnertstraße bekannt, die auf Grund des Rückstaus Probleme haben?**

Beim Ordnungs- und Bürgeramt sind insgesamt zwölf schriftliche und einige telefonische Beschwerden zur neuen Verkehrsführung und den Rückstaus auf der Rittnertstraße eingegangen. Es wurden darüber hinaus zwei Widersprüche gegen die Beschilderung der Dürrbach- und Fechtstraße mit einem Verbot der Einfahrt eingelegt. Diese werden aktuell vom Regierungspräsidium Karlsruhe geprüft.

**D. Sind Beschwerden von Nutzern der Rittnertstraße bekannt, hier sind Rettungskräfte, ÖPNV, Lieferverkehr und Pflegekräfte gemeint?**

Nein.